



Düsseldorf, den 20. Januar 2010

Neue Rechtsschutz-Produktgeneration 2010: ARAG setzt auf einvernehmliche Konfliktlösung und erweiterten Kostenschutz

- **Mediation als Lösungsoption neben dem klassischen Kostenschutz**
- **Erweiterter Straf-Rechtsschutz für Beruf und Ehrenamt**
- **Unbegrenzte Deckungssumme europaweit**

Seit fünf Jahren bietet die ARAG ihren Kunden umfangreiche Präventions- und Beratungsleistungen im Rechtsschutz. In der neuen Produktgeneration „ARAG Aktiv-Rechtsschutz“ wird das Leistungsspektrum zusätzlich um die außergerichtliche Konfliktlösung (Mediation) erweitert. Die Konfliktlösung erstreckt sich auf alle versicherten Lebensbereiche ohne Risikoausschlüsse. Die Mediation ist das Kernstück der neuen Rechtsschutz-Produktlinie des Düsseldorfer Familienunternehmens.

Mehr als 500.000 telefonische anwaltliche Erstberatungen seiner Kunden hat der Düsseldorfer Rechtsschutzversicherer seit Ende 2005 gezählt. Dabei zeigte sich eindeutig: Die Verbraucher haben in der Regel kein Rechtsproblem, sondern vielmehr ein Kommunikationsproblem, für dessen Lösung sie aber auch auf eine professionelle Hilfe angewiesen sind. „*Das Konfliktverhalten unserer Kunden ändert sich gründlich. Sie suchen nach einer Nerven schonenden Streitbeilegung und wollen schon gar nicht vor Gericht prozessieren*“, erläutert Hanno Petersen Produkt- und Dienstleistungsvorstand der ARAG. „*Die Kunden erwarten unsere Lösungsvorschläge, damit ein Streitfall erst gar nicht eskaliert.*“

Um diesen Bedarf passgenauer bedienen zu können, hat die ARAG ihr bestehendes Konfliktmanagement aus ARAG Online Rechts-Service, JuraTel® und Anwaltsempfehlung um das Element der einvernehmlichen

**ARAG Allgemeine
Rechtsschutz-
Versicherung-AG**
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

Klaus Heermann
Leiter Hauptabteilung
Konzernkommunikation/Marketing

Telefon: +49 (0) 211 9 63-22 19
Fax: +49 (0) 211 9 63-22 20
klaus.heermann@ARAG.de
www.ARAG.de

Aufsichtsratsvorsitzender:
Gerd Peskes
Vorstand:
Dr. Paul-Otto Faßbender (Vors.),
Dr. Johannes Kathan, Werner Nicoll,
Hanno Petersen, Dr. Joerg Schwarze
Sitz und Registergericht:
Düsseldorf, HRB 1371
UST-ID-Nr.: DE 119 355 995

Konfliktlösung (Mediation) erweitert. Bereits seit Ende 2008 bietet die ARAG die Wirtschaftsmediation für Unternehmer an. Nun gibt es die außergerichtliche Konfliktlösung auch für Privatkunden.

Die neue Leistung gilt für alle versicherten Lebensbereiche ohne Risikoausschlüsse. Hierbei ist vor allem die Mediation im Familienrecht hervorzuheben (Sorgerecht, Unterhalt, Scheidung und Erbangelegenheiten). Für die Mediationsleistungen gelten keine Wartezeiten und Selbstbehalte.

„Wir sind schon vor dem Rechtsstreit für unsere Kunden da, um Konflikten vorzubeugen oder sie einvernehmlich zu lösen. Mit dem neuen Aktiv-Rechtsschutz unterstreichen wir unsere hohe Kompetenz als einer der weltweit leistungsfähigsten Rechtsschutzanbieter“, betont Hanno Petersen.

Die einvernehmliche außergerichtliche Konfliktlösung führt zu stabileren Lösungen als der richterliche Entscheid. Die streitenden Parteien erarbeiten eigenverantwortlich eine gemeinsame Lösung – das ermöglicht einen fairen Interessenausgleich ohne Gesichtsverlust.

Entsprechend sind 80 Prozent der Teilnehmer eines Mediationsverfahrens mit dem Ergebnis zufrieden – bei Gerichtsverfahren sind es nur 30 Prozent. Besonders innerhalb der Familie, am Arbeitsplatz und in der Nachbarschaft ist es von großer Bedeutung, Beziehungen durch den Interessenausgleich nicht zu belasten und ein weiteres spannungsfreies Zusammenleben zu ermöglichen. Zudem verlaufen Mediationsverfahren diskret - ohne den öffentlichen Rahmen eines Gerichtsverfahrens.

Neben dieser neuen Kernleistung bietet der ARAG Aktiv-Rechtsschutz Komfort zusätzliche Verbesserungen für die Kunden. Dazu gehören u. a. die Beratung im Zusammenhang mit Aufhebungsvereinbarungen bis 1000 €, auch wenn kein klassischer Arbeits-Rechtsschutzfall vorliegt sowie eine unbegrenzte Deckungssumme europaweit.

Der neue ARAG Aktiv-Rechtsschutz Komfort kann darüber hinaus durch einen erweiterten Straf-Rechtsschutz für das Ehrenamt und den Beruf ergänzt werden. Es werden dann auch Vorschüsse für die Abwehr des

Vorwurfs eines vorsätzlichen Vergehens im beruflichen Bereich und bei der Ausübung eines Ehrenamtes gezahlt. Der Versicherungsschutz entfällt jedoch rückwirkend, wenn tatsächlich eine Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt. Über die gesetzliche Vergütung hinaus sind angemessene Honorare des beauftragten Rechtsanwaltes abgedeckt. Die angebliche strafbare Handlung kann vor Beginn des Versicherungsvertrages liegen. Nur das Ermittlungsverfahren muss im Vertragszeitraum eingeleitet werden. Der erweiterte Straf-Rechtsschutz kostet zum Beispiel bei 150 Euro Selbstbeteiligung jährlich 43,01 Euro.

Die neue Produktgeneration der ARAG Rechtsschutz geht ab sofort in den Verkauf. Neben dem ARAG Aktiv-Rechtsschutz Komfort bietet die ARAG einen speziellen Rechtsschutz für Senioren an sowie die Module Aktiv-Rechtsschutz Immobilie für Mieter, Vermieter und Verkehr. Letztere beinhalten natürlich auch den Rechtsschutz für Mediationsverfahren.

Der **ARAG Konzern** ist der international anerkannte unabhängige Partner für Recht und Schutz. Die ARAG ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz. Mit seinen 3.500 Mitarbeitern erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von über 1,4 Milliarden €. Außerhalb Deutschlands ist die ARAG in weiteren zwölf europäischen Ländern und den USA für ihre Kunden aktiv. Auf dem US-amerikanischen Rechtsschutzmarkt nimmt die ARAG heute eine Spitzenposition ein. Darüber hinaus ist der Konzern in Spanien und Italien mit seinen Rechtsschutzprodukten Marktführer.

ARAG Aktiv-Rechtsschutz Komfort: Die wichtigsten Leistungen im Überblick

Hilfe zur Selbsthilfe: ARAG Online Rechts-Service

- Exklusiv für ARAG Kunden
 - Interaktive Klärung von Standard-Rechtsfragen
 - Download von über 800 juristisch geprüften Dokumenten
-

Anwaltstelefon JuraTel®

- Direkte telefonische Verbindung mit einem Anwalt rund um die Uhr
 - Erster professioneller Rat in allen Rechtsfragen zu deutschem Recht
-

Anwaltsempfehlung

- Empfehlung von Fachanwälten und spezialisierten Rechtsanwälten in der Nähe des Versicherten
-

Kostenschutz – unbegrenzte Deckungssumme

- Unbegrenzte Versicherungssumme, auch bei einem Weg durch alle Instanzen, in Europa
-

Versichert auch weltweit

- Kostenschutz bis zu 100.000 € bei einem Auslandsaufenthalt von bis zu 12 Monaten
-

Rechtsschutz für Mediationsverfahren

- Verfahren zur freiwilligen, außergerichtlichen Streitbeilegung, mit Hilfe der Moderation eines neutralen Dritten
-

Erweiterter Versichertenkreis

Versichert sind neben dem Versicherungsnehmer:

- Eheliche, eingetragene oder mit dem Versicherten in häuslicher Gemeinschaft zusammenlebende Lebenspartner
 - Minderjährige Kinder
 - Volljährige Kinder (Solange sie nicht verheiratet sind oder in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben. Das gilt allerdings nur bis sie berufstätig werden und selbst verdienen oder eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen.)
 - Mit dem Versicherten im gleichen Haushalt lebende, verwandte oder verschwägerte Personen (auch des Lebenspartners). Voraussetzung: Amtliche Meldung dieser Personen am Wohnsitz des Versicherungsnehmers
-

Rechtsschutz als Arbeitgeber für private Hausangestellte

- Rechtsschutz bei rechtlichen Streitigkeiten als Arbeitgeber einer Haushaltshilfe (geringfügige hauswirtschaftliche Beschäftigungs- und Pflegeverhältnisse)
-

Rechtsschutz in Betreuungsverfahren

- Übernahme der Kosten bis zu 1.000 Euro bei Wahrnehmung rechtlicher Interessen in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung gegen den Versicherten oder eine versicherte Person
-

Beratungs-Rechtsschutz zur Erstellung von Patientenverfügungen

- Übernahme der Kosten von bis zu 250 Euro für ein Beratungsgespräch zur Patientenverfügung mit einem Rechtsanwalt oder Änderung einer Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht
-

Mitversicherung von Aufhebungsvereinbarungen

- Übernahme der Anwaltskosten bis zu 1.000 Euro für die rechtliche Beratung bei Aufhebungsvereinbarungen
-

Erweiterter Straf-Rechtsschutz für Ehrenamt und Beruf als wählbare Leistung

- Kostenübernahme auch beim Vorwurf eines vorsätzlichen Vergehens bei Einstellung des Verfahrens oder Freispruch
 - Angemessene Honorare des beauftragten Rechtsanwaltes über die gesetzliche Vergütung hinaus
 - Höchsttersatzleistung 300.000 €
-